

Aus dem Sitzungssaal vom 28.01.2022 – Teil 2

Fortführung des Ortsstraßensanierungskonzepts mit Instandsetzung der Wasser- und Abwasserleitungen

hier: Sanierung Tannenweg Gehrendshalde

Im weiteren Vollzug des Ortsstraßensanierungskonzeptes mit der Instandsetzung der Wasser- und Abwasserleitungen soll im Tannenweg/Gehrendshalde weiter geplant werden. Im ersten Abschnitt soll der Bereich des Tannenwegs geplant werden. Verbandsbaumeister Sonner erklärt, dass das Verbandsbauamt momentan nicht die Kapazitäten hat, um die Sanierung durchzuführen. Daher wurde für den ersten Abschnitt Tannenweg ein Angebot eingeholt. Herr Sonner empfiehlt, das Angebot der Firma Riker + Rebmann zu einem Preis von 205.666,91 € und für die Planungen Breitband in diesem Bereich in Höhe von 5.978,41 € anzunehmen. Im zweiten Teil erfolgt dann der Abschnitt Gehrendshalde. Vom Zeitplan her wäre im Herbst der Förderantrag zu stellen, mit dem Bescheid könnte man ca. März/April 2023 rechnen und eine Umsetzung der Arbeiten im Tannenweg stünden dann im Jahr 2024 oder 2025 an.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Riker + Rebmann einstimmig zu.

Änderung Bebauungspläne Gewerbegebiet Hirschäcker / Erweiterung Gewerbegebiet Hirschäcker

hier: Informationen über das Gespräch mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall mit Beschlüssen

Änderung bestehender Bebauungsplan:

Bürgermeister Miola informiert über das am 25.01.2022 stattgefundenene Gespräch mit Herrn Binder, Herrn Fuhrmann, Herrn Ferrara und Frau Kapinsky im Landratsamt Schwäbisch Hall. Bürgermeister Miola erklärt, dass die beiden Grundstücksbesitzer, die Planungswünsche in diesem Bereich haben und für die der Bebauungsplan geändert werden müsste, diese Wünsche festlegen und mitteilen müssen. Alle Planungen, die eine Bebauungsplanänderung erfordern, sollen in einem Bebauungsplanverfahren zusammengefasst werden. Dies sollte zeitnah erfolgen, weil ein Baugesuch bereits eingereicht ist. Wenn eine Auslegung stattgefunden hat, besteht eventuell die Möglichkeit einer parallelen Genehmigung für eine schnellere Abwicklung.

Landebahn:

Für die geplante Landebahn ist das Regierungspräsidium in Stuttgart zuständig. Hier wird im Verfahren das Landratsamt Schwäbisch Hall genauso gehört wie die Gemeindeverwaltung Fichtenberg. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung ist erforderlich. Außerdem soll die geplante Landebahn weiter von Osten aus nach Westen verschoben werden und somit aus der Erweiterungsfläche der Gemeinde hinaus in die bereits vorhandene Auffüllung hinein. Dies hat den Vorteil, dass die Auffüllung nur dort zurück gebaut werden muss, wo sich die Landebahn nicht befindet.

Erweiterung Gewerbegebiet Hirschäcker:

Zur Erweiterung des Gewerbegebiets Hirschäcker erklärt das Landratsamt, dass eine Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet zugunsten eines Gewerbegebiets grundsätzlich nur dann in Frage kommt, wenn sämtliche Gewerbeflächen innerhalb eines Gewerbegebiets und innerhalb der Gemeinde vollständig ausgeschöpft sind, ein tatsächlicher Bedarf von anzusiedelnden Firmen aufgezeigt wird und andere Möglichkeiten außerhalb von Landschaftsschutzgebieten nicht gegeben sind. Eine etwaige Befreiung wäre dann einmalig mit einer maximalen Fläche von 1 Hektar möglich. Alternativ wäre eine notwendige Firmenerweiterung der Firma KW automotive GmbH in das Landschaftsschutzgebiet mit maximal 20 Metern möglich. Bürgermeister Miola fügt an, dass es sich hierbei um ein langwieriges Verfahren handeln wird, da der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan geändert werden müssten und eine Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet zu beantragen wäre. Es stellt sich daher die Frage, ob man sich diesem Thema annimmt und der Gemeinderat der Verwaltung einen Planungsauftrag erteilt, sich weiter damit zu beschäftigen.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass das Thema weiter aufgearbeitet wird und weitere Planungen erfolgen sollen.

Informationen über die Wasserzahlen 2021

Bürgermeister Miola informiert, dass wir im letzten Jahr einen Gesamteinlauf von 139.592 cbm Wasser hatten (Vorjahr: 143.459 cbm Wasser). Die verkaufte Menge beläuft sich auf 129.088 cbm Wasser (Vorjahr: 129.419 cbm Wasser). Dies bedeutet, dass wir einen Wasserverlust von 10.504 cbm Wasser haben, was einen Prozentsatz von 7,5 % entspricht. Dies ist ein hervorragender Wert und übertrifft nochmals das Vorjahresergebnis von 10%. Dies hängt vor allen Dingen auch mit der guten Handhabung der Wasserversorgung durch

den Bauhof zusammen und dass im letzten Jahr nur 14 Rohrbrüche, davon 8 mit Kostenersatz, instandgesetzt werden mussten. Dies war in den vorangegangenen Jahren anders. Im Jahr 2019 wurden 21 Rohrbrüche und im Jahr 2018 29 Rohrbrüche gezählt.

Bürgermeister Miola dankt in diesem Zusammenhang den Bauhofmitarbeitern, die sich oft auch am Wochenende bei Bekanntwerden eines Rohrbruches um die Wasserversorgung kümmern. Wie in den letzten Jahren ist dies der Gemeinde auch ein großes Lob und vor allen Dingen auch ein Pizzaessen wert, um diese Leistung und die guten Ergebnisse wert zu schätzen. Um die Bürger zum vermehrten Nutzen des Online-Eingabeprogramms zu animieren, wurde ein Gewinnspiel arrangiert. Für jede abgegebene Onlinemeldung investiert die Gemeinde 1 Euro für ein neues Spielgerät für den Spielplatz am Diebachstausee. Die Zahl der Onlinemelder lag letztlich bei 566 Personen, also haben ca. 50 % das Verfahren gewählt. Dies ist im Vergleich zu den ca. 34% im letzten Jahr deutlich mehr. Die Gemeinde dankt den Bürgern, die am Onlineverfahren teilgenommen haben. Trotzdem ist es nach wie vor eine große Fleißarbeit der Mitarbeiter der Kämmerei, kurzfristig nach dem Jahreswechsel die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Anschluss stellte Bürgermeister Miola kurz die Spielgeräte vor, die für den Spielplatz am Diebachsee in Frage kommen. Darunter waren ein Sandbagger, eine Balancierstrecke, eine Wippe und eine Mini-Nestschaukel.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Anschaffung eines Sandbaggers für 980 € zzgl. Mehrwertsteuer zu.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Bei einer jährlich durchschnittlichen Verkaufsmenge von 126.000 cbm Wasser und einem kalkulatorischen Zinssatz von 4 %, ergibt sich für die Wasserverbrauchsgebühren ein Betrag von 2,80 Euro ohne Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren. Für die noch abzudeckenden Unterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 54.252,789 Euro verteilt auf 5 Jahre ergibt dies einen Betrag von 10.850,56 Euro und würde eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,09 Euro/cbm in 2022 ergeben. Zusammen eine Gebühreobergrenze von 2,89 Euro je cbm Wasser.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wasserverbrauchsgebühren in Höhe von 2,89 Euro (netto) für 2022 beizubehalten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Neufassung der Abwassersatzung

In kurzen Worten wird die Kalkulation der Abwassergebühren erläutert. Die noch abzudeckenden Unterdeckungen aus den Vorjahren beträgt 226.921,19 Euro, verteilt auf 5 Jahre = 45.384,24 Euro (jährlich). Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kostenanteile des Schmutzwassers 74,3 % und des Niederschlagswassers 25,7 % der Gesamtkosten. Bei einer jährlichen Abwassermenge von 110.000 m³, einer versiegelten Fläche von 330.500 m² und einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,0 % ergeben sich unter Anwendung des oben genannten Kostenaufteilungsschlüssels und der zu verteilenden Kostenunterdeckung folgende Gebührenobergrenzen: Für die Schmutzwassergebühr 3,12 Euro/m³ und für die Niederschlagswassergebühr 0,36 Euro/m².

Daraus resultierte dann auch der Vorschlag der Verwaltung, die Schmutzwassergebühren in Höhe von 3,10 Euro (netto) und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,35 Euro (netto) beizubehalten. Daher wäre die Abwassersatzung nicht zu ändern.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Haushaltsplan 2022

hier: Vorberatung über das fünfjährige Investitionsprogramm

Bürgermeister Miola erklärt, dass über diesen Tagesordnungspunkt in der Gemeinde Fichtenberg nicht lange diskutiert werden muss, da das Investitionsprogramm nur das zusammenfasst, was der Gemeinderat über die Jahre beschlossen hat. Nach Abzug aller Zuschüsse wären für Investitionen ca. 10 Mio. Euro aufzubringen. Dies wäre aus den Rücklagen aus guten Jahren möglich. Allerdings wird diese Summe wahrscheinlich nicht so zum Tragen kommen, da sicher nicht alles stattfinden wird. Kämmerin Frau Christina Ceder erwähnt, dass sich auch die Frage stellt, wie sich der Haushaltsplan weiter darstellt, da es evtl. einen Überschuss aus der laufenden Verwaltung gibt. Viele Haushaltsansätze aus 2021 wurden neu veranschlagt. Des Weiteren weist Bürgermeister Miola darauf hin, dass mit dem Beschluss des Investitionsprogramms sämtliche vorgelegten Haushaltswünsche genehmigt sind, wie sie auch in der Beratungsvorlage enthalten sind.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Investitionsprogramm einstimmig zu.

Der Bauhofstundensatz wird von 48 Euro auf 48,50 Euro erhöht.

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung zu Kenntnis.

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert, dass das Muster für eine Streupflichtsatzung geändert wurde.

Grund hierfür ist, dass das OLG Karlsruhe festgestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwegen in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird (OLG Karlsruhe vom 13.02.2014, AZ 9U 143/13). Da die Gemeinde zu einem „mehr“ – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, könnte sie dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen. Die für diesen Fall bisher im Satzungsmuster enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig.

Im Satzungsmuster wurde nun bei Straßen ohne Gehwege eine jährliche wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als „gerechteste“ Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann.

In ungeraden Jahren sind die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, zu räumen und zu streuen.

Die Streupflichtsatzung der Gemeinde Fichtenberg wird entsprechend ergänzt und in § 2 der Abs. 4 eingefügt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Streupflichtsatzung.

Bürgermeisterwahl 2022

hier: Beschlussfassung über den Gemeindewahlausschuss

Für die Bürgermeisterwahl am 15.05.2022 (ggfs. Neuwahl am 29.05.2022) ist der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl; er hat darüber zu wachen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich geht. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste

Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen bei der Bürgermeisterwahl zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl abgeholfen werden sollen. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Aufgabe der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wurde Bürgermeister Miola, als Vertreter Gemeinderat Ulrich Braxmaier gewählt.

Als Beisitzer wurden Ellen Mai mit Carola Renz als Stellvertreterin, Gemeinderat Jörg Weckler mit Regina Horny als Stellvertreterin, Gemeinderätin Bianca Weiss mit Maik Seitz als Stellvertreter, Silke Ruso mit Renate Hofmann als Stellvertreterin und Gemeinderat Timo Tschampa mit Janina Schramm als Stellvertreterin, einstimmig gewählt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass als Schriftführerin Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz berufen wird und Sekretärin Regina Horny als Stellvertreterin.

Bausachen

a) Vergrößerung des Dachgeschosses mit Dachgaube, Bühlstraße 8, Bebauungsplan „Bühlacker Änderung“

Mit dem geplanten Zwerchgiebel die zulässige Länge von 1/3 der Gebäudelänge um 3,50 Meter überschritten. Hierfür ist eine Befreiung notwendig.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Befreiung einstimmig zu.

b) Bauvoranfrage: Einbau einer Wohnung im EG des bestehenden Wohngebäudes, Hornberg 8/1

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme einstimmig zu.

c) Geplante Stützmauern zu Nachbargrundstücken und Terrassenvergrößerung, Im Hoffeld 36, Bebauungsplan „Waldeck, 3. Änderung“

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

d) Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Dorfheim 4, Bebauungsplan „Oberer Hof“

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

e) Verschiedenes

Fehlanzeige.

Grundstücksangelegenheiten

Hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

Bürgermeister Miola erklärt, dass Familie Ozan gerne eine Corona-Teststelle in Fichtenberg einrichten möchte. Hierfür eignet sich ein Standort am der Parkplatz am Bahnhof, da er gut erreichbar und die Stromversorgung gegeben ist. Die Vereinbarung würde stets widerruflich und mit unentgeltlicher Platz- und Stromnutzung geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt

Bekanntgabe und Sonstiges

Buswartehäuschen:

In der letzten Gemeinderatssitzung war die Bushaltestelle Waldeck angesprochen worden. Der Stadtbus Schwäbisch Hall informiert, dass das Wartehäuschen vom Bus in Fahrtrichtung Gaildorf angefahren wird, in Fahrtrichtung Oberrot ist dies schwer möglich. Diesbezüglich erhält die Gemeinde aber noch eine schriftliche Mitteilung.

Sonderförderprogramm Sirenen:

Bei den beantragten Sirenen hat die Gemeinde keinen Zuschlag erhalten. Wir warten nun die weiteren Entwicklungen ab.

Bahnhof – Stellwerk:

Die Gemeinde möchte das Stellwerk, den Schuppen und die Stellwerkeinrichtungen erwerben. Der Verkauf ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Hintergrund dafür ist, dass die Deutsche Bahn AG anstehende Verkäufe einer Betrachtung unterzieht und nur frei gibt, wenn ihre eigenen Planungsvorhaben nicht berührt werden oder unmöglich gemacht werden würden.

Vereinsförderung / Nutzung Gemeindehalle / Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle in Fichtenberg

Bürgermeister Miola berichtet, dass es mit den Vereinsvertretern ein Gespräch bezüglich der Vereinsförderung und der Gebührensatzung der Hallennutzung gab. Er betont, dass die Gesprächsatmosphäre durchgehend sehr angenehm war.

Verwaltungsklage:

Des Weiteren informiert Bürgermeister Miola darüber, dass die Gemeinde Fichtenberg, der Wasserverband und das Land Baden-Württemberg verklagt wurde. Grund hierfür ist ein Hochwasserschaden an der Mühle, welcher durch die Baumaßnahmen in diesem Bereich entstanden sind.

Ortsumfahrung Mittelrot:

Die Gemeindeverwaltung hat bei Ministerium für Verkehr nachgefragt bezüglich des Neubaus der Ortsumfahrung Mittelrot. Diese ist im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan enthalten. Die Maßnahme steht mit weiteren vorrangigen Maßnahmen in Konkurrenz und kann daher nicht vor 2025 stattfinden.

Ausschreibung Verkabelung Rathaus + Telefonanlage:

Für die Ausschreibung der IP-Telefonanlage hat die Gemeinde ein Angebot in Höhe von 1.785 Euro erhalten. Die Ermächtigung hierfür wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Verwaltung berichtet, dass einer beantragten Stundung zugestimmt wurde.

Der Anfrage, eine Fläche im Ortskern Mittelrot für eine Maschinenhalle freizugeben, wurde nicht zugestimmt.

Im Rathaus im Hauptamt hat eine Arbeitszeiterhöhung um 10% befristet bis März stattgefunden.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderätin Bianca Weiss fragt nach, ob es in Mittelrot nicht eine Idee wäre, ein „Bitte langsam fahren“ Schild wie in Gaidorf am Ortseingang von Fichtenberg kommend aufzustellen, damit die Autofahrer langsamer fahren. Gemeinderat Horst Kleinknecht informiert, dass es sich hier um ein Gerät handelt, das die Lautstärke misst. Die Verwaltung wird einen Vorschlag für Kosten für eine beidseitige Anlage bringen. Parallel wird über einen längeren Zeitraum mit unserer bestehenden Anlage mit schwarzem Display die Geschwindigkeit beidseits ermittelt und dem Gemeinderat dann auch bekannt gegeben.

Gemeinderat Jörg Weckler fragt, wofür die Kabelüberführung in der Bahnhofstraße ist und wie lange diese bleibt. Bürgermeister Miola erklärt, dass es sich hierbei um eine Maßnahme der Deutschen Bahn handelt, welche eine Bauzeit von ca. 1,5 Jahren hat.

Außerdem fragt Gemeinderat Jörg Weckler nach, wie die Gemeinde damit umgehen wird, dass die Sirenen nicht gefördert werden. Bürgermeister Miola informiert, dass dies nun in den Feuerwehbedarfsplan aufgenommen wird und führt nochmals aus, wo die Standorte geplant waren.

Gemeinderat Jörg Weckler spricht noch an, dass der Rotdorn-Baum am Marktplatz geschnitten werden muss. Der Bauhof wird informiert.